

Bekanntmachung Nr. 46/2003 vom 14.11.2003

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Gereonsweiler wird für das Gebiet der Stadt Baesweiler folgendes bekannt gemacht:

Amt für Agrarordnung Euskirchen
Beschleunigte Zusammenlegung Gereonsweiler
Az. 14 98 1 H

Dienstgebäude Aachen
Franzstraße 49
Aachen, den 14.11.2003

Einladung

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Gereonsweiler wurden durch Änderungsbeschlüsse vom 18.04.2002, 17.05.2002, 16.07.2002, 26.09.2002, 03.12.2002, 06.12.2002, 10.03.2003 und 28.08.2003 Grundstücke zum Zusammenlegungsgebiet zugezogen. Die für diesen Grundbesitz im Zusammenlegungsverfahren vorgenommene Bewertung ist für die Beteiligten des Zusammenlegungsverfahrens auszulegen und in einem Anhörungstermin zu erläutern. Aus diesem Anlass finden die nachstehend aufgeführten Termine gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, statt, **zu denen die Beteiligten des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Gereonsweiler hiermit eingeladen werden**; den von den Änderungsbeschlüssen betroffenen Eigentümern wurde ein Einlagenachweis übersandt, aus dem die vorgenommene Bewertung der zugezogenen Grundstücke hervorgeht.

1. Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die durch die oben aufgeführten Änderungsbeschlüsse zum Zusammenlegungsgebiet zugezogenen Grundstücke liegen für die Beteiligten des Zusammenlegungsverfahrens am **07.01.2004** von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr sowie am **08.01.2004** von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Zimmer 701 des Amtes für Agrarordnung Euskirchen, Dienstgebäude Aachen, Franzstraße 49, 52064 Aachen zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegung der Wertermittlungsergebnisse stehen Bedienstete des Amtes für Agrarordnung Euskirchen zur Erteilung von Auskünften über die vorgenommene Bewertung der Grundstücke zur Verfügung. Bitte machen Sie von der Einsichtnahme der Wertermittlung Gebrauch, denn im Anhörungstermin (siehe Ziffer 2 dieser Einladung) können Auskünfte zu einzelnen Grundstücken nicht mehr erteilt werden.

2. Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Die Ergebnisse der durchgeführten Wertermittlung werden den Beteiligten des Zusammenlegungsverfahrens in einem Anhörungstermin am **08.01.2004** von 11.00 bis 12.00 Uhr im Zimmer 602 des Amtes für Agrarordnung Euskirchen, Dienstgebäude Aachen, Franzstraße 49, 52064 Aachen erläutert.

In diesem Termin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur allgemeine Erläuterungen zu der im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Gereonsweiler durchgeführten Bewertung und keine Auskünfte über die Bewertung der einzelnen Grundstücke gegeben werden. Hierfür sind die unter Ziffer 1 aufgeführten Termine vorgesehen.

Beteiligte, die mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Zu den Beteiligten, die zu den unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Terminen eingeladen werden, gehören die Teilnehmer und Nebenbeteiligte.

Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Zusammenlegungsverfahren gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Nebenbeteiligte sind:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- c) Wasser- und Bodenverbände,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken und
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG.

Im Auftrag

gez. Seidensticker
(Seidensticker)
Oberregierungsvermessungsrat